

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Beschäftigung von Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie hat sich der Personalbestand bei dem Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen entwickelt (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Schuljahren und Schularten angeben)?

Der grundlegende Einsatz von Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) ist in § 100 Absatz 8 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) geregelt. Danach soll an den Förderschulen und in Förderklassen PmsA tätig sein.

Detaillierte Regelungen enthält die Verwaltungsvorschrift „Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Personal für Betreuung und Pflege“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. April 2009.

Gemäß Nummer 1.1 dieser Verwaltungsvorschrift ist PmsA an den Förderschulen, in Förderklassen an allgemeinen Schulen und für sonderpädagogische Einzelförderung an allgemeinen Schulen im jeweiligen Förderbereich tätig.

Nach Nummer 1.2 der Vorschrift zählen zum PmsA:

- das Personal in der Frühförderung an den Förderschulen,
- das unterrichtsbegleitende Personal an den Förderschulen, in Förderklassen, an allgemeinen Schulen sowie für Einzelförderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen und in Förderschulen,
- die pädagogischen Unterrichtshilfen im ganzheitlichen Unterricht an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Anzahl des beschäftigten PmsA hat sich zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik in den jeweiligen Schuljahren wie folgt entwickelt:

	Schuljahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Staatliches Schulamt	Schulart					
Greifswald	Förderschule	89	93	93	121	125
Greifswald	Grundschule	10	10	11	11	11
Greifswald	Regionale Schule					1
<i>Greifswald gesamt</i>		<i>99</i>	<i>103</i>	<i>104</i>	<i>132</i>	<i>137</i>
Neubrandenburg	Förderschule	128	127	124	111	123
Neubrandenburg	Grundschule	6	7	7	6	5
Neubrandenburg	kooperative Gesamtschule					1
<i>Neubrandenburg gesamt</i>		<i>134</i>	<i>134</i>	<i>131</i>	<i>117</i>	<i>129</i>
Rostock	Förderschule	143	127	133	135	144
<i>Rostock gesamt</i>		<i>143</i>	<i>127</i>	<i>133</i>	<i>135</i>	<i>144</i>
Schwerin	Förderschule	134	139	128	132	137
Schwerin	Grundschule	8	8	8	7	7
<i>Schwerin gesamt</i>		<i>142</i>	<i>147</i>	<i>136</i>	<i>139</i>	<i>144</i>
Gesamt		518	511	504	523	554

Der Einsatz von PmsA ist vorrangig an den allgemein bildenden Schulen vorgesehen. Zu der Schulart allgemein bildender Schulen gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1 SchulG M-V zählen nicht die beruflichen Schulen. Diese bilden entsprechend § 11 Absatz 2 Nummer 2 SchulG eine eigenständige Schulart.

Hinsichtlich des Einsatzes von Lehrkräften mit zusätzlicher sonderpädagogischer Ausbildung an beruflichen Schulen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

2. Wieviel Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung war in Vollzeit bzw. Teilzeit an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2009/2010 angestellt (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen, Schuljahren und Schularten angeben)?

	Schuljahr	2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Vertragsart	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Staatliches Schulamt	Schulart						
Greifswald	Förderschule	57	32	63	30	56	37
Greifswald	Grundschule	9	1	9	1	11	
Greifswald	Regionale Schule						
<i>Greifswald gesamt</i>		<i>66</i>	<i>33</i>	<i>72</i>	<i>31</i>	<i>67</i>	<i>37</i>
Neubrandenburg	Förderschule	67	61	67	60	71	53
Neubrandenburg	Grundschule	6		7		7	
Neubrandenburg	kooperative Gesamtschule						
<i>Neubrandenburg gesamt</i>		<i>73</i>	<i>61</i>	<i>74</i>	<i>60</i>	<i>78</i>	<i>53</i>
Rostock	Förderschule	74	69	56	71	80	53
<i>Rostock gesamt</i>		<i>74</i>	<i>69</i>	<i>56</i>	<i>71</i>	<i>80</i>	<i>53</i>
Schwerin	Förderschule	63	71	72	67	63	65
Schwerin	Grundschule	8		7	1	8	
<i>Schwerin gesamt</i>		<i>71</i>	<i>71</i>	<i>79</i>	<i>68</i>	<i>71</i>	<i>65</i>
Gesamt		284	234	281	230	296	208

	Schuljahr	2012/2013		2013/2014	
		Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Staatliches Schulamt	Vertragsart	Schulart			
Greifswald	Förderschule	82	39	94	31
Greifswald	Grundschule	11		10	1
Greifswald	Regionale Schule			1	
<i>Greifswald gesamt</i>		93	39	105	32
Neubrandenburg	Förderschule	67	44	65	58
Neubrandenburg	Grundschule	6		4	1
Neubrandenburg	kooperative Gesamtschule			1	
<i>Neubrandenburg gesamt</i>		73	44	70	59
Rostock	Förderschule	85	50	95	49
<i>Rostock gesamt</i>		85	50	95	49
Schwerin	Förderschule	72	60	76	61
Schwerin	Grundschule	7		7	
<i>Schwerin gesamt</i>		79	60	83	61
Gesamt		330	193	353	201

Bezüglich der Angaben zu den beruflichen Schulen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Stellen für Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung standen bzw. stehen seit dem Schuljahr 2009/2010 an den Berufsschulförderzentren des Landes zur Verfügung (bitte getrennt nach Berufsschulförderzentren, Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie Schuljahren angeben)?

Im Land bestehen keine eigenständigen Berufsschulförderzentren. An den beruflichen Schulen in

- Greifswald (Berufliche Schule in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald),
 - Neubrandenburg (Berufliche Schule für Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg),
 - Rostock (Berufliche Schule der Hansestadt Rostock für Dienstleistung und Gewerbe) und
 - Schwerin (Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Technik)
- bestehen Abteilungen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung.

An diesen Schulen ist jedoch kein PmsA tätig, vielmehr werden dort Lehrkräfte mit einer Ausbildung in berufsbezogener Sonderpädagogik schwerpunktmäßig eingesetzt.

4. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, falls an den Berufsschulförderzentren des Landes kein Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung arbeitet bzw. gearbeitet hat, dieses Personal an den Berufsschulförderzentren nicht einzusetzen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Durch welche Maßnahmen werden jene Jugendliche an den Berufsschulförderzentren unterstützt, bei denen während ihrer Schulzeit an den allgemein bildenden Schulen Förderbedarfe diagnostiziert worden sind?

Grundsätzlich sollen alle Jugendlichen in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden. Soweit es notwendig ist, soll ein Nachteilsausgleich, die Möglichkeit der Verlängerung der Berufsausbildung oder einer Stufenausbildung, gewährt werden.

Prinzipiell sind alle für den jeweiligen Beruf oder Bildungsgang zuständigen beruflichen Schulen Förderorte. Um den Brückenschlag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben zu gestalten, werden ergänzend spezielle Förderorte innerhalb der beruflichen Schulen vorgehalten, insbesondere:

- die Bildungsgänge der beruflichen Schule in Greifswald, die mit dem Berufsbildungswerk Greifswald verbunden sind,
- die Bildungsgänge der Berufsausbildungsvorbereitung, das Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie
- die Ausbildung der Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker, Werkerinnen und Werker sowie Helferinnen und Helfer gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung.

6. In welchem Umfang weist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Berufsschulförderzentren Förderstunden für Schülerinnen und Schüler zu, bei denen während ihrer Schulzeit an den allgemein bildenden Schulen Förderbedarfe diagnostiziert worden sind?

Die Verteilung der Lehrerstunden, die den Schulen nach dem jeweiligen Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verordnung über die Unterrichtsversorgung.

Im laufenden Schuljahr werden für die in der Antwort zu Frage 5 genannten Maßnahmen folgende Faktoren für den Unterricht je beruflichem Bildungsgang zugrunde gelegt:

Bildungsgang	Jahrgangsstufe	Lehrerwochenstunden je Schülerin/Schüler, Theorie	Lehrerwochenstunden je Schülerin/Schüler, Fachpraxis
Berufsvorbereitungsjahr	1	0,788	2,000
Berufsvorbereitungsjahr Sonderpädagogik	1 und 2	0,833	2,000
Berufsausbildung vorbereitender Bildungsgang		0,722	
Berufsschule, Werkerinnen/Werker und Helferinnen/Helfer	1 bis 3	0,722	
Berufsbildungswerk	1 bis 3	1,000	

Allerdings lassen sich aus der gewährten Ausstattung im Einzelfall keine Rückschlüsse auf die konkrete Förderung ziehen. Im Rahmen der schülerzahlbezogenen Lehrerwochenstundenzuweisung in Verbindung mit dem Grundsatz der Selbstständigen Schule entscheiden die Schulen vor Ort anhand der konkreten Erfordernisse im Rahmen ihres Gesamtbudgets verantwortungsvoll über den Einsatz der Stunden.